

Information und Anmeldung

Tage der offenen Tür

Wir informieren Sie gerne.

Samstag: 22. November 2008

Samstag: 31. Januar 2009

Von 10.00 bis 13.00 Uhr

Sie möchten sich anmelden:

An den Tagen der offenen Tür

oder in der Zeit vom

02.02.2009 bis zum 06.03.2009

montags und mittwochs
von 13.30 bis 16.30 Uhr
und
nach telefonischer Terminvereinbarung .

Für die Anmeldung benötigen wir von Ihnen:

- ◆ Anmeldeformular (erhältlich im Schulsekretariat – 3. Etage – Raum 32)
- ◆ Tabellarischer Lebenslauf
- ◆ Passfoto
- ◆ Originale Ihrer bisherigen Zeugnisse (oder beglaubigte Kopie)
- ◆ Taufbescheinigung
- ◆ Vorlage eines Führungszeugnisses am 1. Schultag

Wir möchten den Studierenden ...

- ◆ bei der Entwicklung Ihrer Persönlichkeit Hilfestellung bieten, damit sie selbständige, selbstbewusste, eigenverantwortliche Menschen in unserer Gesellschaft werden.
- ◆ eine berufliche Qualifikation vermitteln, die eine selbstkritische Erziehungs- und Betreuungsarbeit in allen sozialpädagogischen und integrativen Einrichtungen ermöglicht.

Grundlage unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit ist das christliche Menschenbild, aus dem sich unser pädagogisches Handeln ableitet.

Die Schulleitung des Erzbischöflichen Berufskollegs Neuss Abteilung Marienhaus

Schulleiterin: OStD i.K. Gerda Himmels
Stellvertreter: StD i.K. Rainer Huschka

Erzbischöfliches
Berufskolleg Neuss

ErzieherInnen und Fachhochschulreife

Erzbischöfliches Berufskolleg Neuss
Abteilung Marienhaus



Kapitelstraße 36
41460 Neuss

Telefon: 02131 71 88 66

Fax: 02131 71 88 695

E-Mail:

kontakt@Berufskolleg-Marienhaus.de

www.Berufskolleg-Marienhaus.de

Ausbildung

Organisation

Ausbildungsziel

Der Bildungsgang vermittelt den Berufsabschluss

einer staatlich anerkannten Erzieherin/

eines staatlich anerkannten Erziehers.

und

Fachhochschulreife (Fach - Abi) (optional)

Der Berufsabschluss ermöglicht nach dem Anerkennungsjahr die Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung für Kinder und Jugendliche.

Die allgemeine Fachhochschulreife berechtigt zu einem Studium an einer Fachhochschule.

Aufnahmebedingungen

- ◆ Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife
- ◆ eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer (z.B. Kinderpflegerin/Kinderpfleger, Sozialhelferin/ Sozialhelfer
oder
Abschluss eines zweijährigen einschlägigen Bildungsgangs (z.B. Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen Klasse 11 und 12, Schwerpunkt Sozialpädagogik)
oder
das Abitur und ein einschlägiges Praktikum
oder
eine einschlägige fünfjährige Berufstätigkeit
- ◆ Vorlage eines Führungszeugnisses am 1. Schultag
- ◆ In der Regel:
Zugehörigkeit zur katholischen Kirche

Dauer

An die zweijährige Weiterbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik schließt sich das einjährige Berufspraktikum (Anerkennungsjahr) an.

Praktika

Im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung sind Praktika von insgesamt 16 Wochen in sozialpädagogischen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Horten, Offenen Ganztagschulen) abzuleisten, die im Rahmen von Blockpraktika durchgeführt werden.

Unterrichtsfächer

Fachrichtungsübergreifender Bereich

Deutsch/Kommunikation
Naturwissenschaften
Politik/Gesellschaftslehre
Englisch

Fachrichtungsbezogener Bereich

Sozialpädagogische Theorie und Praxis
Bildungsbereiche in der Kinder- und Jugendhilfe:
◆ Musisch-kreativer Bereich
◆ Sprache/Medien
◆ Natur/kulturelle Umwelten
◆ Gesundheit und Bewegung
Religionslehre/Religionspädagogik
Projektarbeit

Differenzierungsbereich

Religionspädagogik, Montessoripädagogik, Mathematik

Abschlussprüfung

Das **Fachschulexamen** besteht in der Regel aus 3 schriftlichen Prüfungsarbeiten. Möchten Sie die **Fachhochschulreife** erwerben, so wird zusätzlich eine weitere schriftliche Prüfungsarbeit verlangt.

Ein mit der KFH Köln abgeschlossener Kooperationsvertrag ermöglicht es, nach erfolgreichem Abschluss des Berufspraktikums direkt in das dritte Semester des sechssemestrigen **Bachelor-Studiengangs** „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ eingestuft zu werden. **Eine** Voraussetzung dafür ist, eine mündliche Prüfung erfolgreich abzuschließen. Die mündliche Prüfung wird in das Abschlusskolloquium der BerufspraktikantInnen integriert.

Kosten der Ausbildung

Sie bezahlen an unserer Schule kein Schulgeld. Es entstehen Ihnen Kosten für den Eigenanteil an Lernmitteln, wie es das Lernmittelfreiheitsgesetz vorsieht.

Als Sachkostenpauschale wird ein Betrag von 13 € pro Schuljahr erhoben.

Im Rahmen von Praktika können Kosten für Impfungen und ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen anfallen.

Ausbildungsbeihilfen können nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) bei den zuständigen Stellen beantragt werden.

